

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats von Zürich

vom 8. Juni 2016

468.

Schriftliche Anfrage von Severin Pflüger und Christian Huser betreffend Einrichtung von Schulzimmern, Aufstellung der zwingenden und fakultativen Einrichtungsgegenstände in den Schulzimmern sowie Budget der Schulleitungen für individuelle Anschaffungen

Am 16. März 2016 reichten Gemeinderäte Severin Pflüger und Christian Huser (beide FDP) folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2016/86, ein:

Die Einrichtung von Schulzimmern war unlängst Gegenstand breiter Medienberichterstattung. Stein des Anstosses war ein überteuertes Sofa.

Wir bitten den Stadtrat in diesem Zusammenhang um Beantwortung der nachstehenden Fragen:

1. Wir bitten um eine Aufstellung sämtlicher zwingenden Einrichtungsgegenstände in einem Schulzimmer geordnet nach Kindergarten, Unterstufe, Mittelstufe und Oberstufe, inkl. der durchschnittlichen Anschaffungskosten?
2. Wir bitten um eine Aufstellung sämtlicher fakultativer Einrichtungsgegenstände in einem Schulzimmer geordnet nach Kindergarten, Unterstufe, Mittelstufe und Oberstufe, inkl. der durchschnittlichen Anschaffungskosten? Dabei soll bei den einzelnen Gegenständen vermerkt werden, wer die Anschaffungsentscheid fällt?
3. Wie gross ist das Budget der Schulleitung und / oder der Lehrperson für individuelle Anschaffungen?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1 («Wir bitten um eine Aufstellung sämtlicher zwingenden Einrichtungsgegenstände in einem Schulzimmer geordnet nach Kindergarten, Unterstufe, Mittelstufe und Oberstufe, inkl. der durchschnittlichen Anschaffungskosten?»):

Die Standardeinrichtung eines Schulzimmers ist im Detail in den

- «Richtlinien für Planungs-, Ausstattungs- und Umzugsmandate (RIAPU)» (sogenannte Schulraumtypologie) auf den Seiten 6/5.3–19/5.3 sowie in
- «Mobiliar für Schulen, Kindergärten und Betreuungen» (sogenannter Mobiliarkatalog) der Immobilien Stadt Zürich (IMMO)

aufgelistet und auf der Internetseite der Stadt Zürich unter www.stadt-zuerich.ch/immo >Zürich baut – gut und günstig! (Abschnitt «Ausstattung und Ausrüstung») abrufbar. In der Schulraumtypologie ist pro Schulraumtyp die durchschnittliche Menge an Mobiliarprodukten aufgeführt. Je nach Raumgeometrie und Erfordernissen (z. B. eingebaute Wandschränke vorhanden), können die Produktmengen vor allem im Stauraumbereich (Schränke) variieren.

Die durchschnittlichen Anschaffungskosten betragen rund Fr. 21 500.– für einen Kindergartenraum (gemäss Schulraumtypologie Register 5.3, Seiten 6/7) und rund Fr. 31 500.– für ein Klassenzimmer der Unter-, Mittel- und Oberstufe (gemäss Schulraumtypologie Register 5.3, Seiten 8/9, 12/13 und 16/17).

Zu Frage 2 («Wir bitten um eine Aufstellung sämtlicher fakultativer Einrichtungsgegenstände in einem Schulzimmer geordnet nach Kindergarten, Unterstufe, Mittelstufe und Oberstufe, inkl. der durchschnittlichen Anschaffungskosten? Dabei soll bei den einzelnen Gegenständen vermerkt werden, wer die Anschaffungsentscheid fällt?»):

Das fakultative Mobiliar in einem Klassenzimmer lässt sich in drei Kategorien unterteilen:

- Ergänzendes Mobiliar (z. B. Stauraummobiliar, Schlüsseltresore, Rollwagen)
- Kleinmobiliar (z. B. Sitzteppiche)
- Private Einrichtungsgegenstände Lehrpersonen (z. B. Klaviere)

Für das ergänzende Mobiliar besteht Bezugspflicht bei der IMMO. Eine Aufstellung dieses Mobiliars ist im Mobiliarkatalog der IMMO enthalten. In Ausnahmefällen (z. B. aufgrund aussergewöhnlicher Raumgeometrien) kann ebenfalls bei der IMMO ergänzendes Mobiliar ausserhalb des Mobiliarkatalogs bezogen werden. Die entsprechenden Prozesse sind im Mobiliarkatalog definiert: Die Schulleitungen stellen einen begründeten Antrag zuhanden der Kreisschulpflege, die den Antrag prüft, freigibt und an die IMMO weiterleitet. Die IMMO entscheidet sodann, ob dem Antrag stattgegeben werden kann. Dabei massgebend ist u. a., ob die Bestellung vom üblichen Standard abweicht oder ob die feuerpolizeilichen Vorschriften erfüllt werden. Gegebenenfalls nimmt die IMMO Rücksprache mit der betreffenden Schule. Entsprechend liegt der abschliessende Anschaffungsentscheid bei der IMMO. Die Kosten für das Mobiliar sind in der Miet- und Leistungspauschale «Nutzfläche pro m²» gemäss Dienstleistungsvereinbarung enthalten.

Kleinmobiliar wie beispielsweise Sitzteppiche können durch die Schule ausserhalb der IMMO mit den Mitteln des Globalkredits finanziert werden (vgl. dazu auch die Ausführungen zu Frage 3). Die Schule trägt in diesem Fall die Verantwortung über den sicheren Einsatz des Mobiliars (feuerpolizeiliche Auflagen, Qualität des Materials usw.). Auch die Entsorgung und Reparaturen solcher Einrichtungsstücke muss dem Globalkredit belastet werden. Jede Lehrperson hat einen gewissen – jedoch begrenzten – Spielraum, um das Schulzimmer nach eigenen Möglichkeiten, Wünschen und Rahmenbedingungen der jeweiligen Schule zu gestalten.

Zudem ist auch möglich, dass Lehrpersonen private Gegenstände (v. a. Klaviere) ins Schulzimmer mitbringen.

Somit besteht eine relativ grosse Vielfalt an fakultativem Mobiliar. Listen hierzu werden nicht geführt.

Zu Frage 3 («Wie gross ist das Budget der Schulleitung und / oder der Lehrperson für individuelle Anschaffungen?»):

Grundsätzlich handelt es sich bei allen Anschaffungen von Lehr- und Betreuungspersonen um Anschaffungen zugunsten des Schulbetriebs. Die Schulen erhalten zu diesem Zweck aus dem Budget des Schul- und Sportdepartements jährlich einen Globalkredit, den sie im Rahmen der in Art. 10 Abs. 1 der Verordnung über die geleiteten Volksschulen in den Schulkreisen der Stadt Zürich (Organisationsstatut, AS 412.103) definierten Teilbereiche (Administratives, Material, Personalveranstaltungen, Projekte, Veranstaltungen, Weiterbildung) einsetzen. Für eine Schule durchschnittlicher Grösse (etwa 320 Schülerinnen und Schüler bzw. rund 16 Klassen) beläuft sich der Globalkredit jährlich auf insgesamt rund Fr. 240 000.–. Davon entfällt deutlich mehr als die Hälfte auf den Bereich Material. Dieser wird überwiegend für Lehrmittel verwendet, es können ihm aber beispielsweise auch Kosten für die Anschaffung von Kleinmobiliar belastet werden.

Die Schulleitung legt fest, wie die Mittel auf die genannten Teilbereiche zugewiesen werden. Weiter legt sie fest, welche Geldmittel, in der Schule als «Kredit» bezeichnet, einem Mitglied des Schulpersonals für bestimmte Aufgaben zugewiesen werden. Sobald einer Person ein solcher Kredit zugewiesen wurde, ist sie bestellberechtigt. Sie darf also den zugewiesenen Betrag für die entsprechenden Anschaffungen einsetzen. In diesem Rahmen kann sie auch selbstständig Kleinmobiliar zulasten des Globalkredits anschaffen.

Vor dem Stadtrat

die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti